

Gemeinde Fronhausen

Ortsrecht



7.2

1. Änderung der Gebührenordnung

für Gemeinschafts- einrichtungen und Veranstaltungsorte der Gemeinde Fronhausen

Ortsrecht

1. Änderung der Gebührenordnung für Gemeinschaftseinrichtungen und Veranstaltungsorte der Gemeinde Fronhausen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit §§ 1 – 6 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) und in Ausführung der Benutzungsordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fronhausen in ihrer Sitzung vom 29.09.2022 folgende

1. Änderung der Satzung (Gebührenordnung für Gemeinschaftseinrichtungen und Veranstaltungsorte der Gemeinde Fronhausen)

beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung für Gemeinschaftseinrichtungen und Veranstaltungsorte der Gemeinde Fronhausen vom 22.08.2019 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 der Gebührenordnung wird der Heizkostenzuschlag sowie das Backen in Backhäusern wie folgt neu definiert:

Gebühren

Der Gemeinde Fronhausen sind folgende Nutzungspauschalen zu zahlen:

	Kommerziell €/24 Std.	Privat/ Verein €/24 Std.	Privat ausw. Anmieter €/24 Std.	Mindest- gebühr (pauschal)	Heizkosten- zuschlag (15.9.-15.5)
1. Bürgerhaus Fronhausen					
Saal	345 €	230 €	460 €	100 €	105 €
Bühne (Technik, ohne Technik kostenfrei)	75 €	50 €	100 €		
kleiner Gruppenraum	75 €	50 €	100 €	30 €	26 €
großer Gruppenraum	105 €	70 €	140 €	45 €	35 €
Theke	45 €	30 €	60 €		
Küche	60 €	40 €	80 €		
Benutzung Außengelände u. Toilette	100 €				
Wochenendpauschale (von Freitag, 14.00 Uhr bis Sonntag, 18.00 Uhr)	1.060 €	705 €	1.410 €		300 €
Der Stundensatz für die Endreinigung beträgt 35,00 Euro.					
3. Dorfgemeinschaftshaus Bellnhausen					
Großer Saal	105 €	70 €	140 €	40 €	35 €
Kleiner Saal	60 €	40 €	80 €	20 €	18 €
Küche	45 €	30 €	60 €		
Theke	45 €	30 €	60 €		
Benutzung Außengelände u. Toilette	60 €	40 €	80 €		
4. Dorfgemeinschaftshaus Hassenhausen					
Saal	105 €	70 €	140 €	40 €	35 €
Gruppenraum	23 €	15 €	30 €	10 €	9 €
Theke	45 €	30 €	60 €		
Küche	45 €	30 €	60 €		
Benutzung Außengelände u. Toilette	60 €	40 €	80 €		
5. Bürgerhaus Oberwalgern					
Saal komplette Nutzung	180 €	120 €	240 €	75 €	52 €
Saal abgeteilt (häufige Nutzung)	90 €	60 €	120 €	40 €	26 €
Theke	45 €	30 €	60 €		
Küche	45 €	30 €	60 €		
Benutzung Außengelände u. Toilette	60 €	40 €	80 €		
6. Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen					
Saal und Theke	120 €	80 €	160 €	30 €	26 €
Küche	30 €	20 €	40 €		
Benutzung Außengelände u. Toilette	60 €	40 €	80 €		

7. Backhäuser (alle Ortsteile)

- a) Nutzung für privaten Eigenbedarf (auch Vereine) 5,-- €/Tag
- b) Nutzung durch Vereine mit Verkaufsabsicht/gewerbliches Backen 50,-- €/Tag

Festplatz Fronhausen	100 Euro/Nutzungstag
Festplatz Oberwalgern	100 Euro/Nutzungstag
Festplatz Holzhausen	100 Euro/Nutzungstag
Festplatz Bellnhausen	100 Euro/Nutzungstag
Festplatz Sichertshausen	100 Euro/Nutzungstag

Festplatz Hassenhausen	100 Euro/Nutzungstag
Untergeordnete Festplatznutzung (Dämmerschoppen, Dorfabend etc.)	30 Euro/Nutzungstag

Die nicht mietfreien Veranstaltungen von Vereinen, die die Voraussetzungen des § 1 der jeweils gültigen Vereinsförrichtlinien der Gemeinde Fronhausen erfüllen, sind grundsätzlich über die Nutzungsart "privat/Verein" abzurechnen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für Gemeinschaftseinrichtungen und Veranstaltungsorte der Gemeinde Fronhausen vom 22.08.2019 tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

35112 Fronhausen, 29.09.2022
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fronhausen

Claudia Schnabel,
Bürgermeisterin

[Dienstsiegel]

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende ausgefertigte Satzung wurde am 20.10.2022 durch Hinweisbekanntmachung im Fronhäuser Wochenblatt und durch gleichzeitige Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Fronhausen, www.fronhausen.de, öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fronhausen, den 20.10.2022

Claudia Schnabel,
Bürgermeisterin